

## Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft

### Programmlinie 4: Forschungspartnerschaften

#### Anlage 1 - Zuwendungsfähige Ausgaben und Fördersätze

#### 1. Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

##### 1.1 Personal im Inland (Zuwendungsempfänger)

- Wiss. Mitarbeiter\*innen
- Wiss. Hilfskraft
- Stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Unter Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung fallen diejenigen Ausgaben, die der Zuwendungsempfänger (ZE) auf der Grundlage von Arbeitsverträgen zahlt. Voraussetzung für ihre Zuwendungsfähigkeit ist deren Notwendigkeit und Angemessenheit sowie ein unmittelbarer Projektbezug.

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Als Maßstab für die Angemessenheit können die Vorgaben des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst des Bundes (TVöD Bund) bzw. der Länder (TV-L) herangezogen werden; die Tätigkeit muss der Eingruppierung entsprechen.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (E8) beantragt werden.

##### 1.2 Personal im Ausland

Zur Leitung bzw. Koordination der Forschungspartnerschaft muss i.d.R. ein Alumnus / Alumna des DAAD eingesetzt werden.

- Wiss. Mitarbeiter\*innen  
(als Ortskraft: monatliche Gehaltszulage von bis zu 1.000 Euro)
- Wiss. Hilfskräfte  
(als Ortskraft: monatliche Gehaltszulage von bis zu 400 Euro)
- Stud. Hilfskräfte  
(als Ortskraft: monatliche Gehaltszulage von bis zu 200 Euro)
- sonstiges Personal

#### 2. Sachmittel

##### 2.1 Honorare

Honorare (z.B. für Referententätigkeiten) sind nur in Ausnahmefällen und i.d.R. nur für externes Fachpersonal in Deutschland und in den arabischen Ländern zuwendungsfähig (**Honorare an Beschäftigte/Personal des Zuwendungsempfängers sind nicht zuwendungsfähig**).

Im Inland gelten für die in der DAAD-Honorartabelle (siehe **Anlage 2**) bezeichneten Tätigkeiten ausschließlich die „Standard-Vergütungssätze“.

Für externe Referenten des arabischen Partners sind ortsübliche Honorarsätze anzuwenden.

Ausgaben für Fahrt und Aufenthalt können zusätzlich zum Honorar nach den Grundsätzen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) bzw. Landesreisekostengesetz (LRKG) anhand von Belegen geltend gemacht werden. Das BRKG/LRKG gilt mit folgender Einschränkung: Bahnfahrten (unabhängig von ihrer Dauer) nur 2. Klasse, Flug nur Economy-Class.

## 2.2 Mobilität und Aufenthalt - Personal der deutschen Hochschulen

Ausgaben für Mobilität (Fahrt und Flug: Bahn zweite Klasse/Flug Economy-Class) und Aufenthalt (Tage- und Übernachtungsgeld) sind gemäß BRKG bzw. ARV/LRKG geltend zu machen.

## 2.3 Sachmittel Inland/Ausland

- Verbrauchsgüter für Partnerhochschulen in den Zielländern (z.B. Toner, Tinten, Folien, CDs)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Geräte, Bibliotheksausstattung incl. Transport für Partnerinstitut in den arabischen Zielländern)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (zur Planung, Durchführung und Nachbereitung von fachbezogenen wissenschaftlichen Veranstaltungen)
- Sonstiges  
(Planung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen, z.B. Telefonkosten, Druck- und Kopierkosten, Verbrauchsmaterial, Bücher sowie ggf. benötigte Geräte; **keine** Trinkgelder, Dekorationen, Großrechnerbenutzung, Gastgeschenke, Inventar für deutsche Hochschulen, Wartungs-, Reparaturausgaben der projektspezifischen Ausstattung des arabischen Partnerinstituts)

## 3. Geförderte Personen

### 3.1 Mobilität geförderte Personen

#### Mobilitätspauschale (Deutschland-Zielregion)

Land	Hin- und Rückreise (in Euro)	
	Studierende, Graduierte, Doktoranden	promovierte Wissenschaftler*innen
Algerien	725	875
Irak	775	950
Jemen	1.000	1.225
Jordanien	900	1.125
Libanon	875	1.100
Libyen	3.625	4.475
Marokko	1.100	1.350
Sudan	1.050	1.275
Tunesien	600	725

#### Mobilitätspauschale (Zielregion-Deutschland)

Land	Hin- und Rückreise (in Euro)
	Studierende, Graduierte, Doktoranden, promovierte Wissenschaftler*innen
Algerien	725
Irak	775
Jemen	1.000
Jordanien	900
Libanon	875
Libyen	3.625
Marokko	1.100
Sudan	1.050
Tunesien	600

**Mobilität – Personal des arabischen Vertragspartners (Weiterleitungsempfänger)**

Mobilitätsausgaben des ausländischen Partners sind auf der Grundlage von Pauschalen (s. Punkt 3.1) geltend zu machen

Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmerliste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben abgegolten (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.).

Innerdeutsche Mobilität und Mobilität innerhalb der Zielregion (sowie in begründeten Ausnahmefällen auch außerhalb der Zielregion z.B. bei gemeinsamen Feldforschungsaufenthalten oder im Süd-Süd-Austausch):

Ausgaben für Fahrt und Flug arabischer und deutscher Teilnehmer\*innen sowie Dritter können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Bahnfahrten 2. Klasse, Flüge Economy-Class) anhand von Belegen beantragt und geltend gemacht werden.

**3.2 Aufenthalt geförderte Personen**

Aufenthaltspauschale für deutsche Studierende, Graduierte, Doktoranden und promovierte Wissenschaftler\*innen – Korrektur

Land	Studierende/ Graduierte		Doktoranden	
	Monatspauschale (ab dem 13. Tag) in Euro	Tagessatz (bis einschl. 12 Tagen) in Euro	Monatspauschale (ab dem 13. Tag) in Euro	Tagessatz (bis einschließlich 12 Tagen) in Euro
Algerien	1.150	55	1.600	85
Irak	1.150	55	1.600	85
Jemen	1.150	55	1.600	85
Jordanien	1.150	55	1.600	85
Libanon	1.150	55	1.600	85
Libyen	1.325	55	1.825	85
Marokko	1.150	55	1.600	85
Sudan	1.150	55	1.600	85
Tunesien	1.075	55	1.500	85
<b>Aufenthalt in den Zielländern</b>			<b>Monatspauschale (ab dem 23. Tag)</b>	<b>Tagessatz (bis einschließlich 22 Tagen)</b>
Promovierte Wissenschaftler*innen und Professor*innen			2.000	89

Aufenthaltszuschüsse für ausländische Studierende, Graduierte, Doktoranden und promovierte Wissenschaftler\*innen sowie Dritte

<b>Aufenthalt in Deutschland (gültig ab 01.01.2020)</b>	<b>Monatszuschuss (ab dem 13. Tag) in Euro</b>	<b>Tagessatz (bis einschl. 12 Tagen) in Euro</b>
Studierende und Graduierte mit Bachelorabschluss	861	50
Doktoranden (jeweils mit Masterabschluss oder Äquivalent)	1.200	80
	<b>Monatszuschuss (ab dem 23. Tag) in Euro</b>	<b>Tagessatz (bis einschließlich 22 Tagen) in Euro</b>
Promovierte Wissenschaftler*innen und Professor*innen	2.000	89

An- und Abreisetage gelten zusammen als ein Tag.

**Aufenthalt – Personal des arabischen Vertragspartners (Weiterleitungsempfänger)**

Aufhaltungsausgaben des ausländischen Partners sind auf der Grundlage von Zuschüssen (s. Punkt 3.2) geltend zu machen.

Die Aufhaltungszuschuss entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmern unterschriebene Teilnehmerliste nachzuweisen. Mit der Aufhaltungszuschuss sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Für den Aufenthalt von Teilnehmenden aus der Zielregion (jedoch außerhalb der Stadt des Lebensmittelpunkts) in der Region und in begründeten Ausnahmefällen (nur nach Genehmigung des DAAD) außerhalb der Zielregion (z.B. bei gemeinsamen Feldforschungsaufenthalten, im Süd-Süd-Austausch) sind die o.g. Sätze anzuwenden.

Auslandskrankenversicherung

Die ausländischen geförderten Personen sind auf die Notwendigkeit eines ausreichenden Versicherungsschutzes hinzuweisen. Kann eine Auslandsversicherung nicht im Heimatland abgeschlossen werden, sind die ausländischen Teilnehmer\*innen durch den Zuschusssempfänger zu versichern oder es ist dafür Sorge zu tragen, dass sie sich unmittelbar nach ihrem Eintreffen in Deutschland versichern.

Verpflegungszuschuss

in Höhe von 10 Euro/Person/Veranstaltungstag (nicht für An- und Abreisetag) für ortsansässige Teilnehmer\*innen (Personen, die keine geförderte Personen sind und ihren Lebensmittelpunkt in der Stadt haben, in der die Veranstaltung bzw. die Maßnahme stattfindet).